

Christlich Demokratische Union & Bündnis 90/DIE GRÜNEN

FRAKTIONEN IM RAT DER STADT MEERBUSCH

CDU & Bündnis 90 / Die Grünen - Meerbusch

An die Vorsitzende des
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses
Frau Mielke-Westerlage
Stadt Meerbusch
40667 Meerbusch-Büderich

Meerbusch, 3.8.2015

Antrag zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 17.9.2015 Bürgergeld

Sehr geehrte Frau Mielke-Westerlage,
die Fraktionen CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragen, nachfolgenden
Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des HFWA aufzunehmen und
beschließen zu lassen:

Vergaberegeln für das Bürgergeld

Die Ratsmehrheit von CDU und Bündnis 90 / DIE GRÜNEN hat, resultierend aus
deren Kooperationsvertrag, im Rahmen der Haushaltsberatung beschlossen, ein
Bürgergeld einzuführen, um Anfragen aus der Meerbuscher Bevölkerung für
finanziell überschaubare Projekte unbürokratisch und kurzfristig zu ermöglichen.

Für die Vergabe dieser Mittel, aktuell 50.000 € im Haushaltsjahr, möchten wir
folgende Vergaberegeln vorschlagen und beschließen lassen:

1. Die Mittel stehen betragsmäßig nur in der im Haushalt ausgewiesenen Höhe zur Verfügung.
2. Die Mittel stehen zur Anschaffung von Sachen und Dienstleistungen bereit, die auf einen Bürgerwunsch zurückzuführen sind.
3. Anträge auf Anschaffungen und Dienstleistungen sind formlos schriftlich an die Stadtverwaltung zu richten.
4. Ein Anspruch auf Anschaffung oder Durchführung der Dienstleistung besteht nicht.
5. Vereine oder Verbände können keine Mittel beantragen, da es um ein Angebot für die nicht organisierte Bürgerschaft geht.
6. Die Höhe einer Einzelmaßnahme ist auf maximal 5.000 Euro beschränkt.
7. Die bewilligten Maßnahmen werden in der Regel durch die Stadtverwaltung durchgeführt. Wird im Ausnahmefall der Initiator der Bürgeranregung mit der Durchführung beauftragt, hat er über die verwendeten bewilligten Gelder einen einfachen Verwendungsnachweis zu erbringen.
8. Es ist auf eine ausgewogene Verteilung der Maßnahmen, sowohl verteilt auf das Stadtgebiet, wie auf die Art der Maßnahme zu achten.
9. Über die Anträge auf Zahlungen aus dem Bürgergeld und die bewilligten Summen berichtet die Stadtverwaltung mit einer Übersicht aller eingegangenen Anträge dem Haupt- und Finanzausschuss.

Werner Damblon / Jürgen Peters